

Der Besuch beim „HNO“ – dem Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Treten erste Anzeichen für ein vermindertes Hörempfinden auf, so sollte zur Abklärung einer möglichen Schwerhörigkeit und deren Ursachen ein Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) aufgesucht werden.

Diagnose und Untersuchungen

Zunächst befragt der HNO-Arzt den Patienten eingehend über Beginn, Dauer, Verlauf und Empfindung der Hörminderung. Danach werden mögliche Ursachen wie familiäres Vorkommen, Lärmbelastung oder die Einnahme von gehörschädigenden Medikamenten abgeklärt. Anschließend führt der Arzt eine umfassende körperliche Untersuchung sowie verschiedene Messungen durch.

Bei der Hals-Nasen-Ohren-Spiegeluntersuchung werden das äußere Ohr (Ohrmuschel und äußerer Gehörgang), das Mittelohr (Trommelfell, Paukenhöhle) und die Nase sowie der Nasenrachen auf mögliche Schädigungen untersucht. Bei Bedarf kann auch der Ohrknochen oder die Nasennebenhöhlen geröntgt werden.

Ein wichtiges Element der ärztlichen Untersuchung ist die Hörprüfung. Anhand verschiedener Untersuchungen kann das Hörvermögen getestet werden. Die Hörweite z.B. lässt sich durch Flüster- und Umgangssprache überprüfen. Mittels einer Stimmgabelprüfung kann der Teil des Ohres ermittelt werden, wo sich eine Störung befindet. Weiterhin kann in einem Tonaudiogramm die Hörschwelle für einzelne Frequenzen festgestellt werden, d.h. es wird individuell ermittelt, welche Töne gehört werden können und welche nicht. Diese Untersuchung ist allgemein als Hörtest bekannt. Auch ein Sprachaudiogramm, bei dem dem Patienten ein- und viersilbige Zahlwörter vorgespielt werden, gibt Auskunft über den Grad der Schwerhörigkeit.

Bei Bedarf kann der Facharzt noch zusätzliche Untersuchungen wie beispielsweise eine Messung des Mittelohrdruckes durchführen.

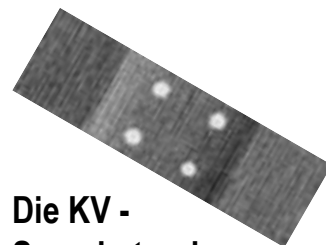
Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es bei Schwerhörigkeit?

Behandlung bei Schallleitungsschwerhörigkeit:

Ist das Gehör im Bereich des äußeren Ohres gestört, gibt es abhängig von der spezifischen Diagnose verschiedene Möglichkeiten zur Therapie. Dazu gehören z.B. eine Ohrspülung bei Ohrenschmalzpfropf, eine Operation bei Missbildung, Tumor oder Verletzung oder eine medikamentöse Behandlung bei Gehörgangsentzündungen.

Fortsetzung ►

Mit freundlicher Unterstützung von



Die KV -
Sprechstunde:

Am letzten Dienstag
im Monat um 18 Uhr

KV - die Dachorganisation der
niedergelassenen Ärzte und
Psychotherapeuten in Berlin



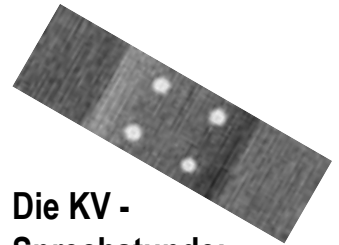
Fortsetzung von Seite 1

Liegt die Ursache für die Hörminderung im Bereich des Mittelohres gibt es je nach Diagnose ebenfalls eine Vielzahl an ärztlichen Maßnahmen. Dazu gehören eine medikamentöse Behandlung bei akuter Mittelohrentzündung, ein kleiner Schnitt im Trommelfell bei einer Flüssigkeitsansammlung im Mittelohr oder auch das Einsetzen eines so genannten Paukenröhrchens zum Abfließen von Flüssigkeit und Belüften des Mittelohres. Prinzipiell lässt sich eine schalleitungsbedingte Schwerhörigkeit in den meisten Fällen erfolgreich behandeln und ein intaktes Gehör wiederherstellen.

Behandlung bei Schallempfindungsschwerhörigkeit:

Bei Schädigungen im Bereich des Innenohres wird eine medikamentöse Behandlung vorgenommen. Den größten Erfolg verspricht eine umgehend einsetzende Therapie, z.B. nach einem Hörsturz (akute Hörminderung im Bereich der Sinneszellen, in der Regel ausgelöst durch Stress) oder bei akutem Lärmschaden (z.B. Knall). Ist das Gehör im Bereich des Hörnerven gestört (z.B. bei Vorliegen einer Geschwulst des Hör- bzw. Gleichgewichtsnerven) kann eine Operation oder Bestrahlung in Betracht gezogen werden. Eine Schallempfindungsschwerhörigkeit, insbesondere wenn eine Lärmschwerhörigkeit oder Altersschwerhörigkeit vorliegt, ist in den meisten Fällen jedoch nicht mit medizinischen Maßnahmen zu bessern und bleibt zeitlebens bestehen. Hier ist eine frühzeitige Erkennung und bei Bedarf eine Versorgung mit Hörgeräten notwendig.

Bei der Suche nach einem Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Ihrer Nähe hilft Ihnen auch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin weiter: Unter der Nummer 31 00 32 22 erreichen Sie unseren Gesundheitslotsendienst.



**Die KV -
Sprechstunde:**

**Am letzten Dienstag
im Monat um 18 Uhr**